



# Von kritischen Arbeitszeitmodellen bis hin zu Werkverträgen

Ein Bericht aus der Praxis

Susanne Arndt-Zygar  
Bezirksregierung Detmold





- Arbeitsschutz in Deutschland
- Arbeitsschutzverwaltung NRW  
Organisation, Auftrag, Arbeitsweise
- Arbeiten in NRW – Einblick in die Praxis
- Erkenntnisse aus Sicht der Überwachungsbehörde
- Handlungsbedarf
- Resümee



# Arbeitsschutz in Deutschland

Arbeitgeber	Umfassende Verantwortung für Unternehmen und Beschäftigte
Bund	Arbeitsschutzrecht ist i.d.R. Bundesrecht (i.a. Umsetzen von EU-Recht)
Länder	Bundesauftrag: Überwachen der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften
Unfallversicherungen	Gesetzliche Unfallversicherung mit Entschädigung, Reha und Prävention



# Kernaspekte des Arbeitsschutzes

- Arbeitgeberverantwortung
- Eigenverantwortung bei der Gestaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes/der Arbeitszeiten
- Ziel: kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes
- Voraussetzung: Geeignete Organisation einschließlich der Einbindung der Führungskräfte und Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten
- Methode: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

(Arbeitsschutzgesetz)



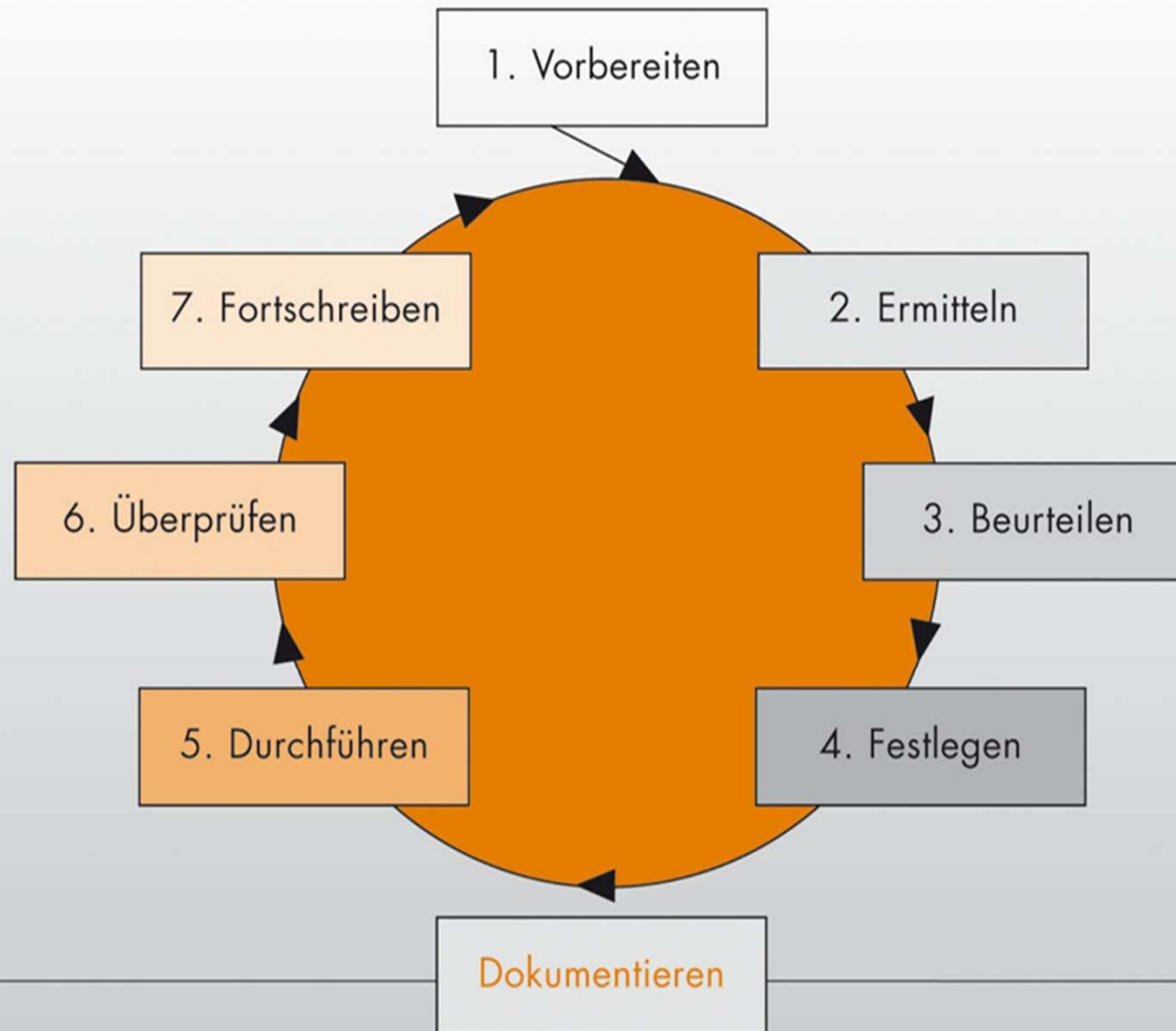
# Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

- Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Gefahren für Sicherheit und Gesundheit
- Anpassung an Änderungen
- Anstreben der Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes
  - ➔ Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
- Methode der Gefährdungsbeurteilung





# Prozess der Gefährdungsbeurteilung





# Arbeitsschutzüberwachung in Deutschland

- Verantwortung der Länder
- Koordinierung und Abstimmung durch die "Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales" (Arbeits- und Sozialministerkonferenz - ASMK)
- Unterstützung durch „Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik“ (LASI)



# Dualismus im Arbeitsschutz

## Berufsgenossenschaften

- Unfallversicherungsträger
- Entschädigung
- Prävention
- Selbstverwaltung

## Staatliche Arbeitsschutzverwaltung

- Sonderordnungsaufgaben
- Überwachung, Beratung  
bzgl. Einhaltung und  
Umsetzung der gesetzlichen  
Vorschriften

Zusammenarbeit gemäß ArbSchG/SGB

**Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie**



# Gemeinsame Deutsche



# Arbeitsschutzstrategie - GDA

- Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern
- Ziel: das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stärken
- Steuerung durch die nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK)

**Gemeinsam handeln – jeder in seiner Verantwortung**



# Präventionspolitik der GDA

- vereinbaren gemeinsamer Arbeitsschutzziele
- entwickeln zeitgemäßer Beratungs- und Überwachungskonzepte und
- einsetzen für transparente und praxisgerechte Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz



# GDA-Arbeitsprogramme

## Periode 2013 – 2018

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (ORGA)
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich (MSE)
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit (Periode 2008-2012)



# Arbeitsschutzverwaltung NRW

- Personal der ASV in NRW:  
436 in 2012 (MAIS, LIA und Dezernat 55  
und 56 der Bezirksregierungen),  
zusätzlich 49 in Ausbildung

(Jahresbericht 2012)

- Unternehmen in NRW:  
rund 673 000 in 2012

(IT NRW, März 2014)

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in  
NRW 2012: 6 133 344

(IT NRW)



# Arbeitsschutz in NRW

- Gesund. Sicher. Zukunftsfähig.
- Überwachen und Beraten – Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung
- Zweistufig und effizient – Organisation der Arbeitsschutzverwaltung
- klarer Auftrag:
  - die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu sichern und zu fördern
  - im Arbeitsschutz auf die Einhaltung der Regeln für einen fairen Wettbewerb hinzuwirken
  - die Öffentlichkeit vor gefährlichen Anlagen und Produkten zu schützen
  - durch den Arbeitsschutz die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken



# Aufgabe der Arbeitsschutz- verwaltung



- Überwachen der Einhaltung der Vorschriften
- Beratung der Verantwortlichen beim Erfüllen ihrer Pflichten
- im Einzelfall die Anordnung notwendiger Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten



# Aufgabenverteilung in den Arbeitsschutz- dezernaten der Bezirksregierung Detmold

## **Dezernat 55 Technischer Arbeitsschutz**

- Verfahrensstelle
- Marktkontrolle
- Strahlenschutz
- Transportsicherheit  
GGVS/AZK
- Sprengstoffwesen

## **Dezernat 56 Betrieblicher Arbeitsschutz**

- Arbeitsschutzsysteme,  
Arbeitszeiten, psychische  
Belastungen
- Arbeitsplatzgestaltung,  
Baustellen
- Biologische und chemische  
Belastungen
- Anlagen-/Betriebssicherheit
- Schutz besonderer  
Personengruppen



# Orientierung für die ASV.NRW

- Risikobasiertes Überwachungskonzept
- Vereinheitlichte Arbeitsweisen für den betrieblichen Arbeitsschutz
  - Handbuch Beschwerdemanagement
  - Handbuch Unfalluntersuchungen
  - Prozessbeschreibung Systemkontrolle
- Programmbeschreibungen für GDA-Arbeitsprogramme und Überwachungsaktionen
- LASI-Veröffentlichungen
- GDA-Leitlinien ...



# Außendienst der ASV.NRW

- Vorbereitung
- Ggfs. Vorinformation des Betriebes
- Strukturiertes Gespräch im Betrieb
- Stichprobenartige Überprüfung im Betrieb (Teilrevision)
- Stichprobenartige Überprüfung von Dokumenten
- Abschlussgespräch zur Maßnahmenumsetzung
- Maßnahmen und Überwachung ihrer Umsetzung



# Arbeiten in NRW – Einblicke in die Praxis

Donnerstag	07:00	15:30	0,5	1	
Freitag	09:30	16:00		6,5	
Freitag	08:30	15:15	0,5	10,5	9,75
Samstag	08:00	14:45	0,5	11,5	
Sonntag	08:00	14:00		6	
Wochentag:					55,0
Montag	09:30	15:30		7,6	8 Std
Dienstag					
Mittwoch	09:30	14:50	0,5	7,5	
Donnerstag	Feiertag 10:00	14:30		4,5	
Freitag	09:00	14:15	0,5	9 Std	28,0
Samstag	08:00	16:30	0,5	8,5	
Sonntag					
Wochentag:					
Montag	09:00	16:30		7,5	
Dienstag	08:00	15:15	0,5	8,5	9,75
Mittwoch	09:30	15:45		6	
Donnerstag	09:30	17:00		7,5	
Freitag	09:00	15:30	0,5	9	50,0
Samstag	10:30				
Sonntag	08:30	14:00	0,5	10	
Wochentag:					
Montag	Feiertag				
Dienstag	09:30				
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					
Samstag					
Sonntag					
Wochentag:					
Plus	Ausgezählte Stunden	Reststunden			

1. Arbeitszeitbeschwerde  
Asphaltwerk
2. Arbeitswelt  
Krankenhaus
3. Überwachungsaktion  
bei Schlachtung und  
Zerlegung





# Arbeitszeitbeschwerde

Der Beschwerdeführer (Anwohner) gibt an, dass bei dem Asphaltmischwerk extrem lange gearbeitet wird. Die Mitarbeiter seien teilweise am 04:30 Uhr bis 20:00 Uhr am Arbeiten.



Es handele sich auch nicht um einen Schichtbetrieb, da die ~~PKWs~~ der Arbeitnehmer nicht wechseln würden. Es wird montags bis freitags gearbeitet, teilweise am Samstag, sonntags nicht.

Foto: H.D.Volz\_pixelio.de

# Arbeitszeitbeschwerde – Feststellungen vor Ort



- Arbeitszeiten in der Regel von 06:00 Uhr bis 14:30 Uhr, auch mal Überstunden bei der Belieferung von Großbaustellen
- Kleinbetrieb: weniger als 10 Mitarbeiter
- Arbeitszeiten: Überschreitungen bei allen Mitarbeitern, selten unter 10 Stunden (jedoch inkl. Pausen)
- Systemkontrolle ohne gravierende Mängel

# Arbeitszeitbeschwerde – Maßnahmen der ASV



- Gespräch mit dem Verantwortlichen über die Feststellungen
- Problem der Asphaltzulieferung: Saison gerade in den Sommermonaten, hohe Arbeitsverdichtung durch die vielen Straßenbaustellen in den Sommerferien
- Einsicht vorhanden: Optionen zur Veränderung diskutiert
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens



# Arbeitswelt Krankenhaus



Tim Reckmann\_pixelio.de

## Ärzte/Ärztinnen

- Z.T. lange Schichtzeiten
- Bereitschaftsdienste
- Rufbereitschaft
- Wochenenddienste
- Opt out Regelungen
- Notfälle
- ...





# Arbeitswelt Krankenhaus

## Pflegekräfte

- Schichtdienst, verschiedenste Schichtsysteme
- Nachtdienst
- Besetzung der Stationen/  
Bereiche
- Anforderungen durch Ärzte,  
Patienten und Angehörige
- Wochenenddienste
- Arbeitsverdichtung
- ...



JMG\_pixelio.de





# Arbeitswelt Krankenhaus

## Reinigungspersonal

- Minijobberinnen/Teilzeit
- Befristung der Einsätze durch Ausschreibungen
- Zweit-/Dritteinstellungstellen, Nebentätigkeit



- ...

## Küche/Spülküche

- Aushilfen
- Fremdfirmen
- ...



# Überwachungsaktion bei Schlachtung und Zerlegung

- Einsatz von Werkvertragsfirmen aus süd- und osteuropäischen Ländern
- Berichte über Lohndumping und menschenunwürdige Unterbringung in Presse und Fernsehen
- 24 Überprüfungen im Juli 2013, davon 14 Schlachthöfe mit Werkvertragsfirmen



Tim Reckmann\_pixelio.de



# Ergebnisse der Überwachungsaktion bei Schlachtung und Zerlegung I

- Mängel bei der Gefährdungsbeurteilung in 60% aller überprüften Betriebe und bei 68% der Werkvertragsfirmen
- Fehlende oder unzureichende Abstimmung zwischen Fleischbetrieb und Werkvertragsunternehmen in 79% der Fälle
- Schriftliche Betriebsanweisungen in der Sprache der Beschäftigten fehlten in 42% der Fälle.



Günther Schad\_pixelio.de





# Ergebnisse der Überwachungsaktion bei Schlachtung und Zerlegung II

- In 13 Fällen wurde Arbeitszeitverstöße festgestellt (in einem Fall bis zu 20 Stunden)
- Auffällig: Diskrepanz zwischen der aufgeschriebenen Arbeitszeit und Anwesenheitszeiten im Betrieb



- Konsequenzen:
  - Revisionschreiben
  - Bußgeldverfahren
  - Mitteilung an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

# Erkenntnisse aus Sicht der Überwachungsbehörde



- Betriebswirtschaftliche Aspekte sind vielfach handlungsleitend.
- Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten steigt an.
- Atempausen oder Phasen mit „normaler Belastung“ entfallen.
- Entgrenzung der Arbeit erfolgt auf allen Ebenen.
- Atypische Beschäftigung wird immer mehr zur Regel.
- Atypische Beschäftigte werden im Arbeitsschutz oft „vergessen“.





# Handlungsbedarf

- **Arbeitsschutzverwaltung**  
Atypische Beschäftigung bei Überwachung und Beratung ansprechen
- **Arbeitgeber**  
Atypische Beschäftigung beim Betrieblichen Arbeitsschutz berücksichtigen z.B. bei der Gefährdungsbeurteilung
- **Politik**  
Klima schaffen, dass kritische Formen atypischer Beschäftigung die Ausnahme sind

# Resümee

## Immer besser! Der gesunde Betrieb

- Arbeits-, Gesundheitsschutz und gesundheitsförderliche Aspekte werden bei allen Prozessen und für alle Beschäftigtengruppen berücksichtigt
- Klima der gegenseitigen Wertschätzung:

**Jeder trägt zum Betriebserfolg bei**



# Landesverfassung NRW: Artikel 24



(1) Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes.

Jedermann hat ein Recht auf Arbeit.

(2) ...



## Kontaktdaten:

# Susanne Arndt-Zygar

Bezirksregierung Detmold  
Teildezernat 56.2



Arbeitsschutzsysteme, Arbeitsschutzorganisation,  
Arbeitszeit und psychische Belastungen

Tel: 05231/71-5602

E-mail: [susanne.arndt-zygar@brdt.nrw.de](mailto:susanne.arndt-zygar@brdt.nrw.de)

Standort: Leopoldstraße 15, 32756 Detmold



# Vielen Dank

## für Ihre Aufmerksamkeit !